Werk

Titel: Nachrichten

Ort: Hannover

Jahr: 1884

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0009|log61

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Nachrichten.

Von der Abtheilung 'Auctores antiquissimi' sind als VI, I die Werke des Symmachus erschienen, herausgegeben von Otto Seeck. Der 2. Halbband, die Werke des Avitus, erschien schon früher.

Von der Abtheilung 'Scriptores Rerum Merovingicarum' ist der erste Theil des ersten Bandes erschienen, welcher die Frankengeschichte des Gregor von Tours enthält, als erster Band seiner Werke, herausgegeben von W. Arndt und Br. Krusch.

Ueber den Inhalt des Tomus XIV. der Scriptores berichtet G. Waitz ausführlich in Nr. 1 der Gött. Gelehrten Anzeigen von 1884, der ersten Nummer des in verändertem, grösserem Format erscheinenden Jahrgangs.

Von den 'Poetae Latini medii aevi' ist der erste Halbband des 2. Theiles erschienen, bearbeitet von E. Dümmler.

G. Waitz hat die 'Vitae Anskarii et Rimberti' in erneuter kritischer Bearbeitung, welche nach der 1829 erschienenen Ausgabe von Dahlmann (MG. SS. II.) erforderlich war, als Schulausgabe in oct. herausgegeben und dadurch diese so wichtigen und bis jetzt schwer zugänglichen Denkmäler der nordischen Geschichte zu leichterer Benutzung dargeboten. Einige darauf bezügliche Untersuchungen von E. Kunik, auf welche in der Ausgabe nur kurz verwiesen ist, sind in den Forsch. z. Deutschen Geschichte, 24. Band, 1. Heft, S. 191—197, abgedruckt.

Von H. Prof. Sohm sind in der Deutschen L. Z. vom 24. Nov. 1883 (Nr. 47, S. 1661) die von Boretius herausgegebenen Capitularien (I, 2), in Nr. 50 vom 15. Dec. Sp. 1772, die von Zeumer bearbeiteten Formeln angezeigt.

Dieselbe Zeitung, N. 4 von 1884, S. 121, enthält von F. Seiler eine Besprechung der Ausgabe des Ausonius von Schenkl; das Lit. Centralbl. desgl. N. 4, Sp. 123, von A. Riese, in der DLZ. vom 29. Dec. 1883, Sp. 1844—1846, berichtet J. Huemer über die Ausgabe des Avitus von Peiper.

Von den 'Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit' sind 'Quellen zur Geschichte Ludwigs des Baiern' von W. Friedensburg ausgegeben, enth. die Chronik des Mönchs von Fürstenfeld, die Chronik von den Herzogen von Baiern, und das Leben Ludwigs IV. Ferner die Kaiser- und Papstgeschichte von Heinrich dem Tauben (mon. Rebdorf.) von G. Grandaur. Zugleich ist die erste Lieferung einer neuen Ausgabe erschienen, welche in chronologischer Folge fortgehen soll. Den Anfang machen die Römerkriege von Horkel, wo jedoch jetzt, dem Plane der ganzen Sammlung entsprechend, nur die Stellen der Schriftsteller ohne den ausführlichen, sie verbindenden und erläuternden Text wiederholt werden.

Die Revue critique von 1884, Nr. 1, hat einen Brief des Lord Ashburnham vom 15. Nov. v. J. mitgetheilt, in dem er die Benutzung seiner Handschriften ablehnt, 'me trouvant en pourparlers pour la vente de mes collections'. Ueber den weiteren Verlauf ist bisher nichts bekannt geworden.

In einer Untersuchung über die Zeit der Schlachten bei Pollentia und Verona (Forsch. z. D. Gesch. 24, 1, S. 173—188), untersucht O. Seeck die Glaubwürdigkeit des Claudian und die Abfassungszeit seiner Panegyriken.

Im 4. Theil seiner Weltgeschichte, 2. Abtheilung, S. 313—327, beschäftigt sich L. v. Ranke mit Jordanes, indem er dessen Getica 'zwar als eine auf historische Vorstudien basierte, aber zugleich auf den Moment angelegte politisch-historische Arbeit über die Geschichte der Gothen' bezeichnet. Wenn ferner die Vermuthung ausgesprochen wird, dass vielleicht Cassiodor selbst als der intellectuelle Urheber des, allerdings in seinem Sinne geschriebenen, Werkes zu betrachten sei, so scheint eine solche Vermuthung doch die bekannte Stelle über die Mittheilung von Cassiodors Werk durch dessen Geschäftsmann nur auf kurze Zeit entgegen zu stehen, denn weshalb sollte eine nähere Beziehung zu dem berühmten Autor absichtlich verschwiegen sein?

Ebenda, S. 328—368, hat L. v. Ranke ausführlich das Verhältnis Gregors von Tours zu der Historia epitomata

und den Gesta Francorum untersucht, und sich nachzuweisen bestrebt, dass beiden eine auch Gregor schon bekannte sagenhafte Ueberlieferung zu Grunde liege, welche an manchen Stellen in ihnen treuer aufbewahrt sei; sie könnten nicht als Auszug aus Gregor betrachtet werden. G. Waitz hat in dem Vorworte zur Ausgabe des Gregor sich bereits gegen diese offenbar unhaltbare Annahme ausgesprochen.

Caspari, Martin von Bracara's Schrift 'De correctione rusticorum' giebt zum ersten Male einen kritischen Text der kulturhistorisch wichtigen kleinen Schrift. In der sehr gründlichen Einleitung verbreitet sich der Verf. über die Lebensumstände und Schriften des von Gregor von Tours gepriesenen Suevenapostels Martin. Br. Kr.

P. Ch. Robert hat in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions 1883 eine Abhandlung 'Sur la prétendue restauration du pouvoir de Maurice Tibère dans la Province et sur les monnaies qui en seraient la preuve' veröffentlicht, in welcher er die von Bonamy aufgestellte Hypothese, dass die gallischen Goldmünzen mit den Namen des Mauricius auf die Erhebung Gundovalds zu beziehen seien, als unrichtig zurückweist. Ueber fränkische Münzen handelt auch eine frühere Arbeit desselben Verf.: 'Tiers de sou d'or de Marsal, de Vic, de Noveant et de Naix'. Paris 1882. Br. Kr.

Die im NA. VIII, S. 212, erwähnte Vita Hrodberti aus einer Grazer Hs. wird in den Münch. SB. 1883, Heft 4, S. 509—547, von Prof. Friedrich einer scharfen Kritik unterzogen; nicht allein aber erklärt er sie für jünger als die Conversio, sondern leugnet überhaupt die Existenz einer älteren Vita, gestützt auf ältere liturgische Hss., welche keine Spur davon in den Lectionen zeigen, und auf die dort vorkommende Ansetzung seines Todestages auf den 24. September. Mit dem 'dies dominicae resurrectionis' der Vita wäre nur der Sonntag gemeint, und dieser erst später irrig als Ostertag gedeutet. Nach dieser Darlegung wird der Vita jeder historische Werth abgesprochen.

In d. Forschungen z. Deutschen Geschichte, 24. Band, 1. Heft, S. 153—172, untersucht Walther Schultze die Biographien des Majolus, und findet, dass für die Darstellung seiner Geschichte Odilo zu Grunde zu legen ist, und dass alles, was Syrus allein hat, strenger Prüfung bedarf.

Ueber die neu entdeckte Vita quinque fratrum Poloniae von Bruno von Querfurt (NA. VIII, S. 365) hat der glückliche Finder R. Kade eine Diss. (Lips. 1883) veröffentlicht, und als Zeit ihres Todes den 11. Nov. 1003, als den Ort Meseritz festgestellt, für die Aufzeichnung das Jahr 1008 angenommen. Die lat. Sprache der Diss. lässt leider viel zu wünschen. Der Text dieses merkwürdigen Denkmals, welches eine nicht unerhebliche Bereicherung unserer Quellen ist, wird in Band XV der Scriptores erscheinen.

In d. Forsch. z. Deutschen Geschichte, 24. Band, 1. Heft, S. 81—119, behandelt Chr. Volkmar 'Die Chroniken Hermanns, Bernolds und die Epitome Sangallensis in den ersten fünf Jahrhunderten'. Sein Resultat ist, dass Bernold beide benutzte, die sog. Epitome eine selbständige Arbeit ist, welche wesentlich auf Cassiodors Chronik beruht, dass Hermann dieselbe neben dem Chron. Augustanum u. a. benutzte. Er erklärt sich demnach gegen Bresslau's Annahme einer gemeinschaftlichen Quelle für Hermann und die Epitome.

In russischer Sprache ist erschienen: 'Die Herbord'sche Biographie des Bischofs Otto von Bamberg'. Eine kritische Untersuchung von Alexei Petrów. St. Petersb. 1883. (Bes. Abdruck aus dem Journal des Ministeriums des Unterrichts, Jahrg. 1882 und 1883). Das Verfahren Herbords ist genau untersucht, und seine selbständigen Nachrichten sind dabei sehr zusammengeschrumpft.

Die Forsch. z. Deutschen Geschichte, 24. Band, 1. Heft, enthalten S. 1—80 eine Abhandlung von W. Ribbeck über Gerhoh von Reichersberg und seine Ideen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

In der Zeitschrift f. D. Alt. XXVIII, S. 35—64, hat Ph. Strauch 'Studien über Jansen Enikel' begonnen und im 1. Art. 'Name, Stand, Lebenszeit' behandelt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass derselbe zwischen 1230 und 1240 aus bürgerlichem Geschlechte geboren wurde und dem Handelsstande, und zwar wahrscheinlich der Zunft der Wildwerker, angehörte. In den 80er Jahren des 13. Jahrh. verfasste er eine umfangreiche Weltchronik; das Fürstenbuch, das er nach derselben begann, blieb unvollendet, vermuthlich wegen seines inzwischen eingetretenen Todes.

Zu S. 262, Anm. 1, ist nachzutragen, dass die Gesta episcoporum Lausannensium neu und wesentlich verbessert

von G. Waitz herausgegeben sind in den SS. XXIV, S. 774 ff., zu welchem Behuf die hier erwähnte Handschrift bereitwillig nach Berlin mitgetheilt ist.

In den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, Heft 75 (1883), S. 79—81, gibt J. J. Merlo Nachrichten über Godefrit Hagene, den er noch 1297 als Pfarrer von Klein St. Martin nachweist, als Nachtrag zu Heft 59.

In der Westdeutschen Zeitschrift, 3. Jahrg. 1. Heft, S. 35—58, bespricht Arthur Wyss sehr eingehend die Ausgabe der Mainzer Chroniken in D. Städtechroniken, Bd. 17 u. 18, mit Nachträgen und Verbesserungen nach Vergleichung der Hss. in Frankfurt und München, welche genau beschrieben werden (ich füge hinzu, dass XVIII, S. 148, Z. 23, 'presentatus' zu lesen ist). Als Vf. der Chronik im 17. Bd. wird Clas Reise, Mitglied des alten Rathes, nachgewiesen, für die Hs. des Chron. Mogunt. die Urheberschaft des Nausea geleugnet. — Es schliesst sich daran ein beachtenswerther Aufsatz von R. Hoeniger zur Verfassungsgeschichte von Mainz, welcher jedoch unserer Aufgabe fern liegt. W. W.

In den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 5 (1883), S. 1—24 (Anmerkungen S. 25—44), theilt O. Seemann einen Katalog der Aebtissinnen von Essen mit.

Im Anz. f. Schweiz. Gesch., 14. Jahrg. Nr. 4, theilt Th. von Liebenau unter dem Titel Murbacher Annalen Aufzeichnungen mit, welche die Mauriner 1705 bei ihrem Besuch abschrieben, und die ein Conventuale, wie er annimmt, des Namens Sigismund, im 15. Jahrh. aus damals nach vorhandenen Notizen über die Geschichte des Stifts zusammengestellt hat. Sie enthalten eine kurze Gründungsgeschichte, ein Abtsverzeichnis, Notizen über Wahl- und Todestage von Aebten aus dem 13. und 14. Jahrh., ein älteres Mönchsverzeichnis, ein Stück nahe verwandt mit einer Noticia bei Grandidier, Hist. d'Alsace II, annalistische Nachrichten von 1230—1439, andere über Weihungen des Klosters und von Altären.

In den Mitth. des Instituts, V, 1, S. 83—95, beschäftigt sich Hans von Kap-herr mit Bern. Marango, den er dem 14. Jahrh. zuschreibt, dessen Werk aber nach ihm verschieden ist von den Annales Pisani, in denen er Compilation aus verschiedenen Elementen nachweist.

Die 'Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte' bringt in der germanistischen Abtheilung des 4. Bandes zwei beachtenswerthe Beiträge zur Kritik der sog. 'Lex Romana Utinensis'. Rudolf Wagner vertritt S. 54 ff. in einem Aufsatze: 'Zur Frage nach der Entstehung und dem Geltungsgebiet der Lex R. U.' die früher von Bethmann-Hollweg aufgestellte Ansicht von der Entstehung in Istrien, indem er namentlich Beziehungen auf byzantinisches Recht in der Lex aufzudecken sucht. H. Brunner bespricht S. 263 ff. die beiden Abhandlungen Schupfers über denselben Gegenstand (siehe N. A. VII, S. 237 und VIII, S. 412) und beseitigt durch den Nachweis, dass seit den fünfziger Jahren des IX. Jahrh. in den rhätischen Urkunden des S. Galler Urkundenbuches das Gesetz benutzt und citiert wird, endgültig jeden Zweifel an dessen Geltung in Churrhätien. K. Z.

Karls epistola de litteris colendis (Boretius Capit. S. 80; Mühlbacher 268) steht auch in dem Codex Ottobon. 254 saec. XI; Mittheilungen V, S. 135.

Im 8. Band der Archivalischen Zeitschrift veröffentlicht H. Ermisch Statuten von Stadthagen, und weist deren Entstehung um die Mitte des 14. Jahrh. nach. Er giebt Nachricht über das von ihm untersuchte Stadtarchiv so wie über die Geschichte der Stadt; daran schliesst sich eine Beschreibung des Archivs von R. Doebner.

In den Mitth. d. Instituts, V, 1, S. 96—120, behandelt Th. Lindner 'Die Goldene Bulle und ihre Originalausfertigungen', im Gegensatz zu O. Harnack.

Ernst Fischer theilt im Anhange zu seiner Schrift: 'Die Landfriedensverfassung unter Karl IV' (Gött. 1883), S. 105—134, vier, bisher ungedruckte Landfriedensurkunden Karls IV. aus Münchener Originalen und alten Kopien mit. Verzeichnet sind sie bei Huber 2819, 4933, 5207 und Reichss. 489.

Von den 'Kaiserurkunden in Abbildungen' ist die 6. Lieferung erschienen, welche 30 Urkunden auf 25 Tafeln enthält. Sie bringt noch 2 Urkunden Heinrichs II, 7 von Lothar III, bearbeitet von Schum, 16 von Friedrich II, Heinrich (VII.) und Konrad IV, von Philippi, und den Rest von Karl IV, Wenzel, Ruprecht und Sigmund.

Der neunte Band der Archivalischen Zeitschrift von Löher enthält mehrere Aufsätze, die über die Archive verschiedener

Länder Auskunft geben; fortgesetzt wird die systematische Uebersicht des Inhalts der Bayerischen Landesarchive (hier des allgemeinen Reichsarchivs) und eine Uebersicht über den Urkundenvorrath des Bisthums Würzburg (hier der zum Bisthum gehörigen Stifter) aus dem Nachlass von Contzen; über die städtischen Archive von Mindelheim, Memmingen, Kempten berichtet O. Rieder, über das von Stadthagen im Fürstenthum Bückeburg Ermisch und Doebner (s. vorher), über die Archive der Normandie mit besonderer Rücksicht auf Papsturkunden und als Ergänzung zu dem oben S. 359 stehenden Aufsatz Loewenfeld, über das Archiv des Johanniter-Ordens zu Lavaleta auf Malta Prutz, mit einem Anhang von Urkunden, eine Arbeit, die vollständiger unter dem Titel: 'Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherren und der Johanniter' (München 1883) erschienen ist.

Cesare Paoli gibt im Archivio storico Italiano Nachricht von einem 'Regesto Camaldolese s. XIV', einer Rolle, die aus 9 zusammengenähten Blättern von Baumwollenpapier besteht und den Inhalt der auf den Besitz von Partina bezüglichen Urkunden enthält. Es sind 3 Kaiserurkunden darunter, deren Originale erhalten sind; man ersieht hieraus, dass ausser diesen keine vorhanden waren.

Von erheblicher Bedeutung für die Diplomatik, wie für die Rechtsgeschichte, ist die Untersuchung von O. Redlich 'Ueber bairische Traditionsbücher und Traditionen' in den Mitth. d. Inst. V, 1, S. 1—82.

Ueber den ältesten Codex der wichtigen Freisinger Traditionen, des Kozroh, handelt Dr. Mayrhofer in Band IX der Archivalischen Zeitschrift, freilich, wie er sagt, nicht 'um den Gelehrten vom Fach etwas Neues zu bieten', sondern 'um die jüngeren Leser der Zeitschrift auf den Codex aufmerksam zu machen'; was doch wohl kaum der Zwek ihrer Mittheilungen sein dürfte.

Th. Pyl veröffentlicht 'Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte', in deren 1. Heft er ein Protokoll über das Verfahren gegen den Priester Arnold Vader von 1445 mittheilt, welches eine erschrecklich summarische und rücksichtslose Criminaljustiz zeigt, die allem Anschein nach zur Privatrache missbraucht wurde. Augenscheinlich ist das auch die Auffassung des protokollierenden Notars. Zu bemerken ist, dass dem Pferd (S. 17) die Halfter abgenommen wird, worauf es wegläuft, und dass S. 19 'laquear' unmöglich der

Keller sein kann (S. 12), da Molner von da herabsteigt (de laqueari descendenti).

Die Sammlung der Concilien von Mansi, welche im Buchhandel gar nicht mehr, antiquarisch nur sehr schwer zu beschaffen ist, wird von der Verlagshandlung von Victor Palmé in Paris in neuer Reproduction veröffentlicht, in 31 Folianten, jeder für 28 ℳ für die ersten 400 Subscribenten, später für 40 ℳ Es wird das neue Facsimile-Verfahren angewandt, wovon eine Probe der Ankündigung beiliegt; hergestellt wird es in Berlin durch die Agentur der Verlagshandlung (S. Calvary), und dorthin sind auch die Bestellungen zu richten.

Von der neuen Ausgabe der Regesta Pontificum Romanorum ist das 5. Heft erschienen, bearbeitet von S. Loewenfeld; es reicht bis zum Tode Alexanders II. und enthält 45 Seiten mehr als der entsprechende Theil der ersten Ausgabe.

Im Bullettino di Archeologia cristiana, Serie 4, anno 2 (1883) veröffentlicht Giov. B. de Rossi aus der jetzt in Petersburg befindlichen epigraphischen Sammlung von Corbie ein metrisches Epitaph von 54 Versen mit einer musterhaften kritischen und geschichtlichen Untersuchung. Danach ist es das Elogium des Papstes Liberius († 366), welcher in Rom sehr verehrt wurde. Seine angebliche Verleugnung des Nicaenum, als dessen standhafter Vorkämpfer er hier gerühmt wird, scheint dem Vf. nur von seinen Gegnern erfunden zu sein, und die verbreitete und ins Papstbuch aufgenommene Nachricht davon auf den 3 untergeschobenen Briefen zu beruhen, welche jetzt auch in der neuen Ausgabe von Jaffé's Regesten (217—219) von Kaltenbrunner als unecht bezeichnet sind.

Guerrino Amelli, Vicecustos an der Ambrosiana, hat in einer am 15. Juni 1882 in der Accademia di religione cattolica gelesenen Abhandlung, welche auch unter dem Titel 'S. Leone e l'Oriente' (Roma, Monaldi e. C. 1882) separat erschienen ist, zuerst die Aufmerksamkeit auf einen Codex der Capitelsbibliothek in Novara gelenkt, der eine Anzahl unedierter, auf die Kirchengeschichte des 5. und 6. Jahrh. bezüglicher Aktenstücke enthält. Die den Pontificat Leo's I. betreffenden bilden den Gegenstand seiner Abhandlung. Das 'Praeceptum papae Felicis morientis, per quod sibi Bonifacium archidiaconum suum post se substituere cupiebat' und der 'Libellus, quem dederunt presbyteri LX post mortem Dioscori Bonifacio papae', Dokumente, welche die Nachrichten des Lib. pont. in ganz uner-

warteter Weise ergänzen, sind von dem Entdecker unter dem Titel 'Documenti inediti relativi al pontificato di Felice IV. e di Bonifacio II.' in der 'Scuola cattolica' von Milano, Bd. 21, 122. Heft, ediert worden und haben später Duchesne die Veranlassung zu einem Aufsatze in den 'Mélanges d'archéologie et d'histoire' des französischen Instituts in Rom (1883, S. 245—247) gegeben. Eine vollständige Publikation aller Inedita wird in dem für 1884 in Aussicht gestellten Spicilegium Ambrosianum erfolgen. (Das nächste Heft des NA. wird den Text der für uns wichtigsten Stücke bringen.) Br. Kr.

G. Kaufmann bespricht ausführlich in der Allg. Zeitung 1884, Nr. 14 und 15, die im III. und IV. Band des Historischen Jahrbuchs, mit Nachwort V, 1, S. 117—120, enthaltene Abhandlung Grauerts über die Constantinische Schenkung und bestreitet die Annahme, dass diese während des 9. Jahrh. im Fränkischen Reich entstanden sei: es sei wahrscheinlich, dass sie, wie Döllinger angenommen hat, zwischen 754 und 774 in Rom erdichtet worden. — H. Grauert theilt im Hist. Jahrb. IV, S. 612 am Schluss der erwähnten Abhandlung aus dem Vat. Archiv eine Bestätigung der Schenkung durch den Kaiser Theodosius mit, augenscheinlich eine Fälschung aus humanistischer Zeit, und nur in neuer Abschrift erhalten.

W. Diekamp gibt im Hist. Jahrb. IV, S. 681, einen Nachtrag zu seinem Verzeichnis von Facsimiles päpstlicher Urkunden. Derselbe beschreibt in den Mitth. d. Instituts, V, 1, S. 141—143, eine im Strassburger Stadtarchiv von Aloys Schulte aufgefundene Originalbulle von Leo IX. (Jaffé 3194, novae ed. 4195).

Das erste Heft von 'Le registre de Benoît XI. per M. Ch. Grandjean', eine ähnliche Bearbeitung wie die der Regesten Innocenz IV. von Berger, ist in Paris erschienen.

In den Mitth. d. Instituts, V, 1, S. 128—141, gibt E. von Ottenthal Nachricht von den Regestenbänden Clemens V. im Vat. Archiv und der Ergänzung derselben durch versprengte Fragmente im Cod. Ottobon. 2546.

Ueber Dudechin von Lahnstein und das Verhältnis seines Briefes zu Osberns Bericht über die Einnahme von Lissabon handelt Widmann in der neuen Zeitschrift Rhenus, I (1883) Nr. 9. 10.

In der Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins, Band V, Heft 1 u. 2, S. 129, werden von Lörsch zwei Briefe K. Rudolfs über die Erschlagung des Grafen Wilhelm von Jülich in Aachen aus einer Abschrift von Gelenius mitgetheilt und als Stilübungen bezeichnet.

In Lyon ist in der Krypta von St. Nizier die metrische Grabschrift des 522 verstorbenen Bischofs Sacerdos gefunden, welche nur durch eine Abschrift bekannt war. (Société des Antiquaires de France, 1883, Nov. 7).

In Hilgenfelds Zeitschrift f. wiss. Theol. XXVII, 2 (1884), S. 164–187, veröffentlicht H. Hagen 'eine Nachahmung von Cyprians Gastmahl durch Hrabanus Maurus aus einer Berner Handschrift. Sie ist dem König Lothar II. zugeeignet, und der Schulzweck deutlich ausgesprochen (Z. 2 wird 'uestri' statt 'nostri' zu lesen sein). Im Gegensatz zu Cyprian, dessen Coena zur Vergleichung auch abgedruckt ist, sind die Anspielungen auf den Kreis der heiligen Schrift beschränkt.

G. Schepss in Würzburg gibt Nachricht von 9 Gedichten des im NA. VIII, S. 423, erwähnten Petrus Popon in der von seinem Schüler Cuspinian geschriebenen Wiener Hs. 3111. Es geht daraus hervor, dass P. in Schweinfurt als Lehrer thätig war, von da aber an die Domschule in Würzburg gekommen ist, wo 1491 auch Cuspinian als Hülfslehrer thätig gewesen ist.

Im Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht, Band 10, publiciert v. Rossum ein Necrologium des Altmünsters zu Utrecht.

In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Band IV, Heft 3 u. 4 (1882), S. 251—317, publiciert E. v. Oidtmann ein Memorienbuch des Klosters Wenau, welches 1691 mit Uebertragung von Aufzeichnungen vom Ende des 13. Jahrh. ab angefertigt ist.

Im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1883, Nr. 4 macht Prof. Dümmler aufmerksam auf ein von Dr. W. Meyer in einer Münchener Handschrift gefundenes Werk des Mönchs Wichram von St. Gallen, De compoto Bedae. Sein Wunsch, das Werk veröffentlicht zu sehen, ist bereits in den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden IV, 1, 4 erfüllt, wo B. Braumüller eine Ausgabe gibt.

Von dem 'Recueil de facsimilés à l'usage de l'École des chartes' ist das 3. Heft, 48 Tafeln, erschienen.